



Karpenstein Longo Nübel

VERWALTUNGSRECHT KOMMUNALRECHT ENERGIERECHT

Karpenstein Longo Nübel • Hauptstraße 27 a • 35435 Wettenberg

Gemeinde Wildeck
Herrn Bürgermeister Alexander Wirth
Eisenacher Straße 98
36208 Wildeck-Obersuhl

Vorab p. Fax: 066268308 u. E-Mail

Datum: Wettenberg, 07.02.2018
Anwalt: Nübel
Kontakt: Durchwahl: -88; Email: nuebel@kln-anwaelte.de
Unser Az.: CN/118V2018

Aufforderung zur Unterlassung und Widerruf ehrverletzender Behauptungen gegenüber Frau Martina Selzer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wirth,

ich darf Ihnen hiermit anzeigen, dass ich Frau Martina Selzer anwaltlich vertrete. Eine Kopie der Vollmacht habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Am 14.12.2017 haben Sie in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Wildeck bezüglich der Geländeprofilierung der Gewerbegebiete“ behauptet, dass die Verzögerung unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass es von meiner Mandantin 130 Anrufe beim Landratsamt bzw. dem Kreisbauamt gegeben habe. Dies wurde auch in der örtlichen Presse zitiert.

Die von Ihnen aufgestellte Tatsachenbehauptung ist nachweislich falsch und dazu geeignet das Ansehen meiner Mandantin in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen. Da das Thema politisch weiter aktuell ist, besteht die Gefahr, dass Sie die Behauptung aufrechterhalten und weiter im öffentlichen Raum tätigen werden. Deshalb steht meiner Mandantin ein Unterlassungsanspruch gegen Sie zu. Ebenso hat sie einen Anspruch auf Widerruf der falschen Behauptungen durch Sie.

Hans Karpenstein
Rechtsanwalt • Notar a. D.
Fachanwalt Verwaltungsrecht

Dr. Fabio Longo
Rechtsanwalt
Fachanwalt Verwaltungsrecht

Christopher Nübel
Rechtsanwalt

Hauptstraße 27 a
35435 Wettenberg

☎ 0641.98 45 71 - 83
☎ 0641.98 45 71 - 82
✉ info@kln-anwaelte.de
🌐 www.kln-anwaelte.de

Karpenstein Longo Nübel
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Sitz: Wettenberg
AG Frankfurt am Main, PR 2536

USt-IdNr.:

Bankverbindung
Karpenstein Longo Nübel
Volksbank Mittelhessen eG
DE38 5139 0000 0020 7377 00

Ich fordere Sie daher auf, anliegende Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und an meine Kanzleiadresse bis spätestens 16.02.2018 (Posteingang) zurückzusenden. Zudem fordere ich Sie auf in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2018 Ihre Falschbehauptung zu widerrufen.

Für den Fall, dass Sie zuvor genannten Aufforderungen nicht nachkommen werden, kündige ich bereits jetzt Klageerhebung an.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Nübel
Rechtsanwalt

Anlage: Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr Alexander Wirth, Bürgermeister der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Str. 98, 36208 Wildeck

gegenüber

Frau Martina Selzer, Schulstraße 43, 36208 Wildeck

es bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung ggf. vom zuständigen Gericht zu überprüfenden angemessenen Vertragsstrafe von mindestens 2.000,- Euro und unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, ab sofort zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen:

„Frau Martina Selzer hat 130 Anrufe bei der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) in der Angelegenheit Gewerbegebiet Hönebach bzw. dem geplanten Autohof getätigt. Die vielen Anrufe haben das Genehmigungsverfahren verzögert.“

(Ort, Datum)

(Unterschrift Alexander Wirth)